



Datum: 07.11.2018

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                         |                           |
|-----------------|-------------------------|---------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Finanzabteilung | Sachbearb.:<br>Herr Plett |
|-----------------|-------------------------|---------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
|                   |               |          |   |    |     |

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**
  - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2019-2022**
  - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019**

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1154 wurde der Stadtvertretung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Die Ergebnisrechnung 2019 schloss im Entwurf mit einem Überschuss von 300.000 € und die Finanzrechnung mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -1.577.400 €. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die entsprechende Auswirkungen auf die Plandaten haben. Im Ergebnisplan tragen insbesondere die zu erwartenden höheren Zuweisungen aus dem gemeindlichen Finanzausgleich sowie höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dazu bei, dass im Ergebnisplan gegenüber dem Entwurf eine Ergebnisverbesserung von 725.000 € zu verzeichnen ist. Die Hintergründe der zu erwartenden Mehrerträge werden im Folgenden näher erläutert:

Mit der Herbst-Steuerschätzung sowie der zwischenzeitlich erfolgten Regionalisierung der Steuerdaten kann nochmals mit höheren Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gerechnet werden. Der Mehrertrag gegenüber der Planung beträgt 40.000 €.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich den Entwurf eines *Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“* vorgelegt. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung will der Bund einen Teil der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) über eine Erhöhung der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung

stellen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll hierzu bundesweit um 1 Mrd. € erhöht werden. Für die Stadt Schmallenberg errechnet sich hieraus ein Mehrertrag von 300.000 €. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten der Unterkunft zunächst beim Hochsauerlandkreis anfallen und an die Gemeinden zu 75 % über die Kreisumlage und zu 25 % über eine Spitzabrechnung weiterberechnet werden. Ein Teil der Bundesentlastung KdU fehlt insoweit dem HSK in seiner Haushaltsplanung. Da insgesamt die Erwartung an den Kreis besteht, den Kreisumlagesatz noch zu senken bzw. mindestens nicht zu erhöhen, wurde keine Anpassung des Ansatzes Kreisumlage vorgenommen.

Aus dem Bundesgesetzentwurf ergibt sich darüber hinaus die vorzeitige Beendigung der Abfinanzierung des Fonds Dt. Einheit im Jahr 2018. Damit entfällt die sachliche Grundlage für die bislang von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage<sup>1</sup>. Hierdurch entfällt die bisher eingeplante Belastung für die Stadt von 110.000 €.

Aus der bundesweit weiterhin guten steuerlichen Entwicklung resultiert, dass im System des kommunalen Finanzausgleiches mehr Mittel zur Verfügung stehen. Insgesamt erhalten die Kommunen in NRW gegenüber der ersten Schätzung im Sommer des Jahres 310 Mio. € mehr. Nach einer vom Land veröffentlichten Modellrechnung kann mit Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 270.000 € sowie aus der Einheitslastenabrechnung von 50.000 € gerechnet werden. Die Kurortehilfe war im Entwurf bislang hilfsweise mit dem Vorjahresertrag angesetzt. Nach der Modellrechnung fällt der Ertrag rd. 60.000 € geringer aus als geplant.

Im Finanzplan war es u.a. notwendig, die Ansätze einzelner Investitionsvorhaben neuen Erkenntnissen oder geänderten Planungen anzupassen. Die Änderungen, die Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2019 und 2020 haben, sind im Detail in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt.<sup>2</sup>

Nach Einarbeitung der Änderungen schließt der Entwurf des Ergebnisplans mit einem geplanten Jahresergebnis von +1.025.000 € und der Finanzplan mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -925.400 €. Die sich hieraus ergebenden neuen Ergebnis- und Finanzpläne für das Haushaltsjahr 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Daneben sind noch folgende Korrekturen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen:

#### Verpflichtungsermächtigungen

Folgende zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen sollen eingeplant werden:

#### **Produkt 210101.410-78510 – Sanierung Grundschule Schmallenberg VE: 300.000 €**

Die Sanierung ist in zwei Bauabschnitten in 2019 und 2020 (Alt- und Neubau) geplant. Um die Maßnahme insgesamt ausschreiben zu können, ist die Einplanung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe des in 2020 vorgesehenen Ansatzes erforderlich.

#### **Produkt 210103.404-78510 – Sanierung Turnhalle Realschule VE: 1.500.000 €**

Die Sanierung der Turnhalle war nach dem HH-Entwurf ursprünglich für 2019 geplant, die Maßnahme ist anders als erwartet jedoch nicht im Städtebauförderprogramm des Landes 2018 berücksichtigt worden. Um im kommenden Jahr im Fall einer Berücksichtigung im Programm 2019 handlungsfähig zu sein und die Baumaßnahme ausschreiben und vergeben zu können, soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des in 2020 neu eingestellten Ansatzes aufgenommen werden.

<sup>1</sup> Sog. „Landesvervielfältiger“ von 4,3 Prozentpunkten

<sup>2</sup> Hinweis: Die Jahre 2021 und 2022 sind in der Tabelle nicht dargestellt, da sich hier keine Änderungen ergeben

Anträge zum Haushalt

Anträge zum Haushalt lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Die öffentliche Auslagefrist des Haushaltsentwurfes läuft noch bis zum 29.11.2018. Innerhalb der Frist noch eingehende Stellungnahmen, Einwendungen oder Anträge zum Haushaltsentwurf werden entsprechend nachgereicht oder im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 29.11.2018 mündlich vorgetragen.